



MAINZ · BINGEN
Die Landrätin

Kreisverwaltung Mainz-Bingen · Postfach 1355 · 55206 Ingelheim am Rhein

**Frau
Helga Lerch
Rotweinstr. 34
55218 Ingelheim am Rhein**

Es schreibt Ihnen

Landrätin
Dorothea Schäfer
Landkreis Mainz - Bingen

Seite 1 von 5

Ingelheim, 8. September 2021

**Anfrage von Frau Helga Lerch, Vorsitzende der FDP-Kreistagsfraktion
Katastrophenschutz im Landkreis vom 18. Juli 2021**

Sehr geehrte Frau Lerch,

unter Bezug auf Ihre Anfrage im Namen der FDP-Kreistagsfraktion vom 18. Juli 2021 können wir Ihnen aus den Themenfeldern Hochwasserschutz, Starkregenvorsorge und Warnung der Bevölkerung im Landkreis Mainz-Bingen folgende Informationen zur Beantwortung zur Verfügung stellen.

1. Gewässer und Schutzmaßnahmen

Für die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung im Landkreis, das sind die Selz, der Wiesbach und der Appelbach, sind die betroffenen Kreise zuständig: LK Mainz-Bingen zusammen mit LK Alzey-Worms für die beiden ersten und zusammen mit LK Bad Kreuznach für den dritten. Für die Selz federführend ist der LK Mainz-Bingen, für den Wiesbach LK Alzey-Worms und für den Appelbach der LK Bad Kreuznach.

Entlang der Selz werden seit Jahrzehnten in den Bereichen Hahnheim/Sörgenloch, Nieder-Olm und Friesenheim Renaturierungsmaßnahmen durchgeführt, die abgesehen von einer ökologischen Aufwertung des Gewässers immer auch Maßnahmen zur Wasserrückhaltung und damit der Hochwasservorsorge sind (Laufverlängerungen, abgeflachte Ufer, Ankauf von überschwemmungsgerechten Bereichen, Herstellung von Rückhalteflächen etc.). Am Appelbach wurde zuletzt eine Hochwasserschutzmaßnahme in Badenheim umgesetzt und vor kurzem abgeschlossen. Weitere Renaturierungsmaßnahmen wurden am Wiesbach bei Sprendlingen und Welgesheim umgesetzt.

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Tel. Zentrale 06132 7 87-0
Fax Zentrale 06132 7 87-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de

www.mainz-bingen.de

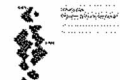
Öffentliche Verkehrsmittel:

- Deutsche Bahn, Bahnhof Ingelheim (3 Fußminuten)
- Buslinie 611, 612, 613, 620, 640, 643, 650, 75
- Barrierefreie Parkplätze
- Eingang und Toiletten barrierefrei

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Nahe
IBAN DE23 5605 0180 0030 0003 50
BIC MALADE51KRE

Sparkasse Mainz
IBAN DE45 5505 0120 0100 0111 54
BIC MALADE51MNZ



Die Zuständigkeit für Gewässer III. Ordnung liegt bei den Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten. Es wurden an mehreren dieser Gewässer im Kreisgebiet Hochwasserrückhaltebecken und Renaturierungsbereiche geschaffen.

- VG Rhein-Nahe – Krebsbach bei Weiler
- VG Spredlingen-Gensingen – Aspischer Graben zwischen Aspishaus und Bingen-Dromersheim
- Stadt Bingen – Aspischer Graben, Ockenheimer Graben, Büdesheimer Graben und Russenbach
- Stadt Ingelheim – Selzrenaturierung Am Ochsenborn, Sandmühlbach bei Heidesheim
- VG Gau-Algesheim – diverse Renaturierungsbereiche am Welzbach, u.a. Am Honigberg zwischen Nieder-Hilbersheim und Appenheim sowie Eselswust und Espringgraben zwischen Ober-Hilbersheim und Nieder-Hilbersheim, Unterlauf Dünbach
- VG Nieder-Olm – Saubach und Partenheimer Bach zwischen Jugenheim und Stackeden-Elsheim
- VG Bodenheim – Kapellengraben in Bodenheim, Eichelsbach in Nackenheim
- VG Rhein-Selz – Hochwasserrückhaltebecken Nierstein-Schwabsburg, diverse Renaturierungs- und Retentionsbereiche am Flügelbach, Zornheimer Graben und Sasselbach bei Uelversheim, Nordelsheimer Graben bei Udenheim, Weinolsheimer Graben bei Weinolsheim

Derzeit sind Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für die Verbandsgemeinden Rhein-Nahe, Gau-Algesheim, Nieder-Olm und Bodenheim sowie die Städte Bingen und Ingelheim in Aufstellung bzw. in Vorbereitung. Die Verbandsgemeinde Rhein-Selz hat Interesse daran bekundet. In diesem Zusammenhang ist das Starkregenprojekt der TH Bingen in den Kommunen der VG'en Rhein-Nahe, Nieder-Olm, Gau-Algesheim, Bodenheim und Nieder-Olm zu erwähnen, das der Kreis koordinierend begleitet hat. Hier haben sich studentische Teams unter Anleitung ihrer Professoren mit den lokal Verantwortlichen zusammengesetzt und Gefährdungsanalysen erstellt.

Die verantwortlichen Gebietskörperschaften stehen für nähere Auskünfte zur Verfügung.

2. Deichqualität und –schutz bei Gewässern der I. Ordnung

Die Zuständigkeit für Gewässer I. Ordnung liegt beim Land und Bund. Hier sind für unsere Region Nahe und Rhein zu nennen. Für den für Deichbau und Deichunterhaltung an Nahe und Rhein ist innerhalb der Landesverwaltung die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd zuständig.

Der Rheinhauptdeich ist in den Abschnitten Mainz-Laubenheim / Bodenheim bis Guntersblum / Eich vollständig erneuert und ertüchtigt worden. Die Polder Laubenheim/Bodenheim und Ingelheim sind ebenfalls seit einiger Zeit fertiggestellt. Die Ertüchtigung des Rheindeiches im Abschnitt Mainz-Ingelheim befindet sich im Planungsverfahren. Voraussichtlich in den Jahren 2022/2023 wird die Deicherneuerung östlich und westlich von Frei-Weinheim beginnen. Zusätzlich zu den Deichertüchtigungsmaßnahmen an den Rheindeichen soll im Bereich Guntersblum/Eich ein Reserveraum für extreme Hochwasserereignisse geschaffen werden.

Die Erneuerung der Hochwasserschutzmauern und der Deiche an der Nahe ist in den Bereichen Bingen-Stadt, Bingen-Dietersheim und Grolsheim abgeschlossen. Der Deichabschnitt Bad Kreuznach-Ippesheim/Planig ist derzeit im Bau und die Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich Gensingen werden voraussichtlich 2022 beginnen.

Sie haben die Möglichkeit eines Deichbruchs angesprochen. Ein Deichbruch ist in der Regel ein sich über mehrere Stunden ankündigendes Ereignis bei hohem Pegelstand des Gewässers. Die Deichwache informiert die Einsatzleitung über Veränderungen des Deiches, die dann entsprechend reagiert. Die Überflutungsfläche entsteht abhängig von Hochwasserlage des Gewässers und der Umgebung in der Nähe des Deichbruches. Ausgerichtet an der zu erwartenden Überflutungsfläche sind unterschiedliche Maßnahmen zutreffen. Beispielhaft sind hier Warnungen, Evakuierungen und Gebietssperrungen als mögliche Maßnahmen zu nennen.

3. Hanglagen Bingen-Bacharach

Zu den Hanglagen entlang der Bahnlinie Bingen-Bacharach sollen auch Aussagen in den Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten der Stadt Bingen und der Verbandsgemeinde Rhein-Nahe getroffen werden. In diesem Zusammen hat uns folgende Stellungnahme der VG Rhein-Nahe erreicht:

„In den Jahren 2015 und 2016 hatten wir Starkregenereignisse, die teilweise einen starken Anstieg des Wasserstandes unserer Bäche verursachten. ... In Folge dieser Situation hat unsere Verbandsgemeinde kurz nach dem starken Unwetter im Jahr 2016 ein Hochwasserschutzkonzept in Auftrag gegeben. Mit diesem Konzept werden alle Bäche im Bereich der VG Rhein-Nahe auf mögliche Hochwasserschutzmaßnahmen untersucht. Dies betrifft auch eventuelle Starkregenereignisse. Dieses Hochwasserschutzkonzept ... steht nun kurz vor der Fertigstellung. ... Letztlich wird das Konzept für die einzelnen Bäche eine Vielzahl von Maßnahmenvorschlägen enthalten, die zudem auch in Bezug auf ihre Dringlichkeit in Kategorien priorisiert sein werden.“

Bereits jetzt werden punktuell Hangsicherungsmaßnahmen, wie Felssicherungsnetze und Geröllfangzäune durch die Deutsche Bahn AG und den Landesbetrieb Mobilität (LBM) vorgenommen und kritische Felsbereiche einer näheren Prüfung unterzogen.

4. Umgang mit Niederschlagswasser (Ihre Frage 6)

Präventive Maßnahmen zur Bewältigung von größeren Mengen Niederschlagswasser sind unter anderem die Anpassung von Kanalisation und Oberflächenentwässerung an die Siedlungsentwicklung. Das auf versiegelten Bodenflächen anfallende Niederschlagswasser soll nach § 55 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen.

Grundsätzlich ist daher bei der Neuaufstellung von Bebauungsplänen, aber auch bei Einzelbauvorhaben, die Entsorgung des Niederschlagswassers als Teil der Erschließung mit zu betrachten. Dies wird bei Neubaugebieten (z.B. Wohn- und Gewerbegebieten) konkretisiert durch die Aufstellung einer von den zuständigen Wasserbehörden zu prüfenden und zu genehmigenden Entwässerungskonzeption. Für die Abflussverschärfung durch die Neuversiegelung des Bodens ist ein Ausgleich der Wasserführung zu erbringen. Im Regelfall ist ein Ausgleich der Wasserführung für ein 20-jährliches Regenereignis nachzuweisen. Dieser kann beispielsweise zentral durch die Errichtung eines Versickerungsbeckens oder eines Regenrückhaltebeckens mit Notüberlauf in ein Fließgewässer erfolgen.

Dezentral kann Niederschlagswasser über Rigolen oder Mulden-Rigolen in den Untergrund versickert werden. Weitere dezentrale Maßnahmen sind z.B. die Verwendung von sickerfähigem Pflaster für Kfz-Stellplätze, Dachbegrünungen oder die Errichtung von 2-stufigen Zisternen zur Wasserspeicherung für die Gartenbewässerung. Dezentrale Maßnahmen mindern den Versiegelungsgrad sowie die Abflussmengen und stellen zudem Maßnahmen zur Klimaanpassung

dar. Soweit genügend Fläche an den Bächen und Gräben zur Verfügung steht, werden die wasserwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Regenrückhaltung mit einer Gewässerrenaturierung kombiniert.

5. Interkommunale Zusammenarbeit

Der Kreis und die jeweils betroffenen Kommunen sind Mitglied in den Hochwasserpartnerschaften Mittelrhein, Untere Nahe, Mainz-Bodenheim, Rhein-Selz und Worms-Oppenheim, die auch das Thema Starkregen adressieren.

Die Kommunen werden vom Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge des Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz genauso unterstützt, wie von den oben erwähnten Stellen, insbesondere des Landes wie etwa der SGD Süd.

Den Kommunen stehen im Internet seitens des Landes Rheinland-Pfalz weitergehende Informationen z.B. die Broschüre „Starkregen – was können Kommunen tun (Stand 2013)“ auf der Internetseite des Umweltministeriums unter dem Link <https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176953/> zur Verfügung.

Der Landkreis hat die Ereignisse in Ahrweiler zum Anlass genommen, um eine Abfrage in den Kommunen durchzuführen, um bestehende Systeme und Hochwasserkonzepte zu überprüfen.

6. Katastrophenschutzzentrum (Ihre Frage 4)

Der Landkreis Mainz-Bingen verfügt seit 2017 über ein eigenes Katastrophenschutzzentrum für den Führungsstab, die Technische Einsatzleitung (TEL). Die Räumlichkeiten im Gebäude des Bauhofes wurden von der Stadt Ingelheim gemietet. Die technische Ausstattung ist modern und überwiegend redundant aufgebaut. Es gibt neben dem großen Stabsraum mehrere Räume und eine Funkzentrale zur Kommunikation mit den Einsatzkräften vor Ort. Eine Lagedarstellung mittels Karten ist ebenso vorhanden. Möglichkeiten für Video- und Telefon-Konferenzschaltungen und die Möglichkeit zur Absendung einer Warnung der Bevölkerung über KATWARN und das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) bestehen im Katastrophenschutzzentrum.

Das Personal der TEL besteht aus ehrenamtlichen und regelmäßig in der Stabsarbeit geschulten Personen aus dem Bereich Feuerwehr und Rettungsdienst. Ergänzend kommt die Fachgruppe Information und Kommunikation, sowie nach Bedarf die Fachberater für verschiedenste Bereiche und das Verbindungskommando für Zivilmilitärische Zusammenarbeit der Bundeswehr hinzu. Für die Einsatzführung vor Ort hält der Landkreis einen eigenen Einsatzleitwagen und einen Einsatzleitwagen gemeinsam mit der Gemeinde Budenheim vor. Die Alarmierung der TEL erfolgt über digitale Funkrufmelder in einem BOS-Funknetz und parallel über eine Smartphone-App. Für Einsätze die mehrere Tage andauern sind zusätzliche Kräfte für einen 24-Stunden-Betrieb der TEL nötig.

Im Katastrophenschutzzentrum gibt es keine Räume für den Verwaltungsstab. Für diesen sind aufgrund der Größe der Kreistagssaal und die großen Besprechungsräume im Haupthaus vorgesehen. Der Verwaltungsstab wird mit hauptamtlichen Führungskräften der Kreisverwaltung und Mitarbeitern aus den Abteilungen besetzt. Es besteht eine Stabsdienstordnung. Unter der Corona-Pandemie kam der Verwaltungsstab im Landkreis Mainz-Bingen erstmalig und seitdem regelmäßig wöchentlich zum Einsatz.

7. Warnung der Bevölkerung (Ihre Frage 6)

Zur Prävention von Naturkatastrophen arbeiten der Landkreis Mainz-Bingen und seine Kommunen eng zusammen. Die Kommunen sind dabei zum Beispiel für die Sirenen- und die Bauleitplanung mit ihren Starkregen- und Hochwasserschutzelementen zuständig.

In vielen Kommunen sind noch Sirenen installiert. Sirenen sind grundsätzlich gut dafür geeignet, Personen über eine bevorstehende Gefahr zu alarmieren. Im Alltag sorgen sie für Aufmerksamkeit. Hierbei spricht man vom sogenannten Weckeffekt. Die gewarnten Personen können sich anschließend über weitere Quellen (Rundfunk, Warn-Apps, Internet etc.) genauer über die Art der Gefahr und Verhaltensempfehlungen informieren, sofern nicht schon vorher Informationen über diese Quellen wahrgenommen wurden.

Lautsprecherwagen von Feuerwehr, Polizei oder etwa auch die Energie- und Wasserversorger können auf die Gefahr aufmerksam machen. Um die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahrensituationen wie Bränden, Hochwasser oder Starkregen zu warnen, nutzt der Landkreis die Smartphone-App „KATWARN“. Daneben hat der Kreis Zugriff auf das modulare Warnsystem „MoWaS“, in das neben KATWARN auch die vom Bund genutzte App „NINA“ integriert ist; auch dieses wird bei Gefahr aktiviert.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Schäfer
Landrätin